

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 11 (1925)  
**Heft:** 11

**Artikel:** "Nationale Erziehung"?  
**Autor:** J.T.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-525841>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## „Nationale Erziehung“?

kurzlich war, wie unsere Leser durch die Tagespresse bereits unterrichtet wurden, die nationalrätliche Kommission für die Motion Wettstein (Staatsbürgerlicher Unterricht) in Bern versammelt und hat einstimmig folgenden Antrag angenommen:

„Der Nationalrat nimmt Alt von der Erklärung des Bundesrates, daß er die Vorlage über die Beteiligung des Bundes an den Bestrebungen für die Förderung der nationalen Erziehung vom 3. Dezember 1917 zurückzieht, und beschließt demnächst in Zustimmung zum Ständerat, dieses Traktandum von der Traktandenliste abzusezzen.“

Mit 7 gegen 4 Stimmen entschied sich aber die Kommission für folgenden Zusatz: „Der Rat spricht dabei den Wunsch aus, daß der Bundesrat das Studium der Motion Wettstein wieder aufnehme, und unterbreitet ihm zu diesem Zwecke zu guttindender Berücksichtigung die folgenden Richtlinien:“

I. Der Bundesrat unterstützt die Bestrebungen der Kantone für die Förderung der nationalen Erziehung in folgender Weise: 1. Er leistet Beiträge an die Kosten: a) der Erweiterung und Vertiefung der nationalen Erziehung der Knaben und Mädchen in den kantonalen Fortbildungsschulen oder der Organisation besonderer Kurse für diese Zwecke. Dieser Beiträge können auch freiwillige Kurse teilhaftig werden, sofern sie sich über politisch und religiös absolut neutrale systematische Ausgestaltung ausweisen; b) der von Kantonen oder Organisationen, die im Einvernehmen mit den kantonalen Organen stehen, veranstalteten Unternehmungen, die einerseits durch praktische Arbeit volkswirtschaftliche Werte schaffen, andererseits den Sinn für Gemeinsamkeit und das soziale Verstehen unter der Jugend fördern wollen; c) von Kursen für die Ausbildung von Lehrkräften für die nationale Erziehung. — 2. Der Bund trägt ferner

die Kosten: a) der unter der Mitwirkung der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren herausgegebenen Unterrichtsmittel für die Lehrer (zum Beispiel Handbücher für die Wirtschafts- und Verfassungskunde); b) der Herausgabe einiger geeigneter Hilfsmittel für die Schüler (kleines statistisches Handbuch für Wirtschaftskunde und Monatsblatt mit Originalarbeiten über aktuelle Fragen von nationaler Bedeutung); c) der Verabsolvung der Bundes- und Kantonsverfassung, event. mit Erläuterungen, an die sich zur Rekrutprüfung stellenden Jünglinge.

II. Die Selbständigkeit der Kantone auf dem Gebiete des Schulwesens bleibt gewahrt; es steht den Kantonen frei, ob und inwieweit sie von den hieron erwähnten Kursen und Unterrichtsmitteln Gebrauch machen wollen.

III. Der Bundesrat ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt. Er erläßt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.“

Über diese von einer aus Hardmeier, Graber und Waldbogel bestehenden Subkommission ausgearbeiteten Richtlinien referierte Hardmeier. Als Referenten für die Mehrheit der Kommission wurden Hardmeier und Graber, für die Minderheit Biroll und Perrier bezeichnet.

Die neuen Postulate sind im wesentlichen den Forderungen des „Schweizerischen Lehrervereins“ und der „Erziehungsdirektorenkonferenz“ zur Motion Wettstein entnommen. Interessant ist die Sache deshalb, weil nun die Sozialisten (Gruppe Graber) mit den Jungfreisinnigen Arm in Arm gehen. Für uns Katholiken heißt es, auf der Hut sein, damit nicht durch das Hintertürchen der „nationalen Erziehung“ — an der die internationalen Sozialisten ein besonders großes Interesse haben müssen — unsere ganze Jugend auf abschüssige Bahn gebracht wird!

J. T.

## Die Kurzschrift Palm

Wohl die meisten Leser werden noch nichts oder doch nur sehr wenig von der Kurzschrift Palm vernommen haben, trotzdem sie schon über 15 Jahre existiert. In der Schweiz ist eben überall die Stolze-Schreysche Stenographie in Gebrauch: wir treffen sie in den Heften unserer Schüler u. Studenten wie auch im Geschäftsverkehr des Kaufmanns. Wir haben uns so sehr an sie gewöhnt, daß wir, wenn von Stenographie die Rede ist, immer nur an das System Stolze-Schrey denken und bei diesem beschränkten Horizont nicht dazu kommen, andere Systeme zu studieren und zu würdigen.

Und doch lohnt es sich, auch einen kurzen Blick zu werfen auf die Kurzschrift Palm, erfunden von Direktor Palm in Köln.\* Sie ist eine Weiterbildung der Systeme Gabelsberger und Stolze-Schrey und zeichnet sich durch besondere Einfachheit, Deutlichkeit und Kürze aus. Ein kurzer Vergleich mit der Stenographie Stolze-Schrey genügt, um das zu beweisen.

\*) Lehrbuch und Schlüssel, Uebungsbuch und Kurzschriftzeitung sind zu beziehen durch den Stenograph. Verlag Bernh. Diethelm, Wil (St. Gallen).